

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 3-4

Rubrik: Neues über die Ein- und Ausfuhr

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führenden zugestehen, das verlangt morgen in gleicher oder noch weitergehender Form die andere ebenfalls. Eine vermehrte Solidarität in unserm Wirtschaftsleben, mehr gegenseitiges Vertrauen sei unbedingt notwendig. Auch wies Herr Dr. Iklé hin auf das im höchsten Grade verwerfliche Denunziationswesen, das uns immer wieder große Schwierigkeiten bringe. Wenn es auch gelinge, diese falschen Anschuldigungen bei unsren Nachbarstaaten zu widerlegen, so bleibe eben doch etwas hängen. Wertvolle Ergänzungen zu dem Kapitel Denunziationswesen in der Stickereiindustrie gab dann noch der englische Vizekonsul Steiger-Züst, der insbesondere auf die Verwerflichkeit der anonymen Denunziations hinwies, mit denen nichts anzufangen sei. Es müsse aber einmal festgestellt werden, daß diese falschen Anschuldigungen in der Regel von Leuten herühren, die sich nicht an bestehende Abkommen und Vorschriften gehalten und die deshalb mit verantwortlichen Instanzen in St. Gallen in Konflikt geraten seien oder die von der vortrefflich und sehr gewissenhaft arbeitenden Stickerei-Ausfuhr-Zentrale (S. A. Z.) hatten wegen unlässigen Handlungen gemäßregelt werden müssen. Wenn auch diesen verwerflichen Denunziations nicht mehr viel Beachtung beigemessen werde, so schaden sie dem Ansehen der Stickerei-Industrie nichtsdestoweniger ganz gewaltig.

* * *

Die Anregungen des Herrn Dr. R. Iklé, dahingehend, die Textilindustriellen unseres Landes sollten sich mehr zu gemeinsamen Wirtschaftsgruppen zusammenschließen, um so mit mehr Nachdruck für die gemeinsamen Interessen zu wirken, ist sehr der Beachtung wert. Die Baumwolle verarbeitenden Industrien unseres Landes leiden bekanntlich immer mehr unter der unvermittelt eingetretenen Stockung in der Zufuhr von Rohbaumwolle und Baumwollgarnen. Diese Maßregel ist umso unbegreiflicher, als unsere Industriellen sich stets bemüht haben, die S. S. S.-Vorschriften strikte einzuhalten und die Syndikate ihrerseits hierüber genaue Aufsicht führen.

Wie es heißt, will die Entente durch ihr Vorgehen einen Druck auf den Gang der Verhandlungen ausüben, die zurzeit in Sachen eines revidierten Abkommens in Bern stattfinden. Selbst die unterwegs befindlichen Sendungen sollen nicht freigegeben werden, bis diese Unterhandlungen zum Abschluß gelangt seien.

Es wäre die Frage, ob eine gemeinsame und rasch unternommene Aktion unserer Industrieverbände auf den Abschluß der Verhandlungen einen fördernden Einfluß ausübt oder mindestens eine Milderung der Sperre bewirkt hätte: Schaden würde es immerhin nicht, wenn man in Anbetracht der drohenden Arbeitslosigkeit, die zum Teil bedenklichen Umfang annimmt, für eine bessere Berücksichtigung unserer Bedürfnisse sich wehrt. Unsere Nachbarn hüben und drüben erlauben sich sonst noch — man könnte es bald glauben — mit unserm Land umzugehen, wie mit einer Zitrone, an der man so lange herumquetscht, bis ihr der letzte Saft ausgedrückt ist. Von Seite der Entente, mit der man ja stets die guten Beziehungen aufrecht erhalten möchte, dürfte man wirklich möglichstes Entgegenkommen erwarten. Die schönen Worte von der Berücksichtigung der Rechte der kleinen Völker, die wir ja stets gerne hören, lassen sich ja gerade in unserm Fall durch entsprechende Taten beweisen.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Warenverkehr mit Russland.

Wie mitgeteilt wurde, dürfen gemäß einer Verfügung des russischen Rates der Volkskommissäre seit dem 1. Januar alten Stils oder nach unserer Zeitrechnung seit dem 14. Januar nur noch mit Bewilligung der Außenhandels-

abteilung des Kommissariates für Handel und Industrie Waren in Rußland eingeführt oder von dort ausgeführt werden.

Laut einem Telegramm der schweizerischen Gesandtschaft in Petrograd werden jedoch Sendungen, die vor dem 13. Januar neuen Stils im Ausland nach russischen Bestimmungsorten aufgegeben wurden, nicht beschlagnahmt. Für solche Sendungen kann vom russischen Empfänger, von der Gesandtschaft oder von dem in Petrograd wohnenden Vertreter (Agent) des ausländischen Versenders nachträglich bei der oben erwähnten Amtsstelle ein neues Gesuch um Einfuhrbewilligung gestellt werden.

Stickereiausfuhr nach den Zentralmächten.

Die Stickereiausfuhrzentrale ersucht, zuhanden der Interessenten mitzuteilen, daß mit Rücksicht auf die in Angriff genommene Revision der Ausführungsbestimmungen der S. S. S. vom 27. Oktober 1915 zurzeit keine bestimmte Auskunft über die zukünftige Exportmöglichkeit von Stickereien nach den Zentralstaaten gegeben werden könne. Die neuen Bestimmungen würden sofort nach Erlaß bekannt gegeben. Anfragen sind zu unterlassen.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr nach England. Die englische Regierung hat das normalerweise am 22. Februar d. J. ablaufende Kontingent für die Einfuhr von Seidenwaren, Stickereien und Wirkwaren aus der Schweiz auf den 1. April d. J. gekündigt. Demgemäß werden von diesem Zeitpunkte an keine Seidengewebe, Bänder, Stickereien und Wirkwaren mehr nach England eingelassen, sofern die zurzeit zwischen den Regierungen der Schweiz und Englands schwedenden Unterhandlungen nicht zu einem Rückzug oder einer Abänderung dieser Maßnahmen führen, deren Folgen für die gesamte schweizerische Textilindustrie unabsehbare wären. Das Vorgehen der englischen Regierung wird umso härter empfunden, als die Entente-staaten schon die Ausfuhr von schweizerischen Seidengeweben nach den Zentralmächten in außerordentlicher Weise eingeschränkt haben und auch das schweizerische Geschäft in Seidenwaren mit den Nordstaaten einer Kontrolle und gewissen Beschränkungen unterwerfen.

Erfolgt nicht sehr rasch eine Verständigung zwischen England und der Schweiz, so muß verhütet werden, daß Ware erst nach dem 1. April in die englischen Häfen eintrifft, da sonst die Gefahr besteht, daß sie beschlagahmt werden könnte. Das gleiche gilt in bezug auf Ware, die im Transit durch England (z. B. nach Kanada) befördert werden soll, da zurzeit eine Zusicherung der freien Durchfuhr für die Zeit nach dem 1. April d. J. von der englischen Regierung noch nicht vorliegt.

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Januar:

	Januar 1918	1917
Ganzseidene Gewebe, stranggefäßt	Fr. —	207,908
Ganzseidene Gewebe, stückgefäßt	" —	350
Seidenbeuteltuch	" 227,741	149,743
Seidene Wirkwaren	" 945	36,509

Italienische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahre 1917.

Die italienische Seidenindustrie war bis gegen Ende 1916 vom Krieg nicht stark beeinflußt worden. Wohl hatte die Zufuhr von Rohmaterialien, insbesondere von Cocons und Grègen eine erhebliche Einbuße erlitten und die Produktionsmöglichkeit der im Kriegsgebiet liegenden Spinnereien und Zwirnereien war eine be-